



Disziplin Dressur

Reglement Schweizermeisterschaft Dressur Pony

1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Schweizermeisterschaft sind Reiterinnen und Reiter, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Maximales Alter von 16 Jahren
 - die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten. Ausnahme: ReiterInnen mit ausländischer Nationalität mit «FEI-Sonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2 dürfen ebenfalls an der Schweizermeisterschaft teilnehmen
 - Inhaber/in einer Dressurlizenz des SVPS sein.
 - mit Ponies starten, die im Pferderegister des SVPS eingetragen sind, über eine offizielle Ponymessbescheinigung des SVPS verfügen und mindestens 6-jährig sind.
 - Das Paar muss min. 65% einmal ab L14 innerhalb der letzten 12 Monate erreicht haben
- Ponies, welche die GWP Limite von 1200 GWP in L Prüfungen gem. DR SVPS überschritten haben, sind an der SM Pony startberechtigt.

Der Organisator ist berechtigt, weitere Teilnehmer einzuladen. Diese möglichen ausländischen Starter können die Einzelprüfungen reiten, erscheinen jedoch nicht im Schweizermeisterschafts-Klassement. Bei zu vielen Nennungen haben Schweizer Reiter Vorrang.

Es ist gestattet, mit unterschiedlichen Pferden/Pony und unter Einhaltung der Altersvorschriften in zwei Kategorien an den Start zu gehen und um die Medaillen zu reiten.

Sind weniger als fünf Teilnehmende für eine Schweizermeisterschaft des SVPS gemeldet – aber mindestens zwei gestartet – so wird nur der Schweizermeister-Titel mit der Goldmedaille vergeben. Die Ränge zwei und drei werden auf dem Podium nicht besetzt und die Silber- resp. die Bronzemedaille werden nicht vergeben.

2 Stallungen und Identifikationskontrolle

Ponies, die an den zur Schweizermeisterschaft zählenden Prüfungen teilnehmen, müssen zwingend in den offiziellen Turnierstallungen einquartiert werden. Vor dem ersten Start findet für diese Ponies eine Signalementskontrolle und ein Vet-Check statt. Die Ponies sind dazu mit Zaum und dem Pferdepass, aber ohne Gamaschen resp. Bandagen vorzuführen. Dies alles gilt auch für mögliche ausländische Starter, welche nicht im SM-Klassement aufgeführt werden.

Ponies für allfällige Rahmenprüfungen können in den SM-Stallungen eingestellt werden. Wenn sie eingestellt werden, müssen sie ebenfalls vor dem ersten Start einen Vet-Check absolvieren.

Die Pferdepässe bleiben bis zum Ende der SM beim Veranstalter und werden nach erfolgter Schlussabrechnung zurückgegeben.



3 Durchführungsmodus

3.1 Programm der SM

Die SM Dressur Pony besteht aus drei getrennt durchgeführten Prüfungen:

- 1. Prüfung: FEI Team Competition Test Ponies, neueste Ausgabe (Vgl Programm SVPS L19)
- 2. Prüfung: FEI Individual Competition Test Ponies, neueste Ausgabe (Vgl Programm SVPS L20)
- 3. Prüfung: FEI Pony L-Kür, neueste Ausgabe

Die Programme müssen auswendig geritten werden.

Ausnahme SM: Für die SM werden die Gewinnpunkten des Paares nicht berücksichtigt.

3.2 Klassierung

Die drei Prüfungen werden separat gewertet.

Das für die SM gültige Schlussresultat ergibt sich aus der Addition der Prozentpunkte aus den drei Prüfungen. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat in der Prüfung 3 (FEI Pony L-Kür).

3.3 Teilnahme mit zwei Ponies

Ein/e Reiter/in kann mit 2 Ponies an den einzelnen Prüfungen der SM teilnehmen. Für das SM-Klassement zählt jedoch nur ein Pony. Spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Auslosung der Startreihenfolge muss der/die Reiter/in angeben, welches Pony für das SM-Klassement zählt. Das SM Pony muss als erstes Pony gestartet werden. Das zweite Pony zählt nur für die Klassierungen der Einzelprüfungen.

3.4 Auslosung der Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird jeweils am Vorabend der betreffenden Prüfung in Anwesenheit von mindestens einem/einer SM-Teilnehmer/in ausgelost.

Für die Kür: Startreihenfolge in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements. Die Teilnahme am Sound Check ist obligatorisch.

3.5 Startberechtigung in den einzelnen Prüfungen

Alle Teilnahmeberechtigten gemäss Art. 1 sind in den einzelnen Teilprüfungen startberechtigt.

3.6 Ausrüstung

- Eine Gerte von max. 1 Meter Länge ist nur auf dem Abreiteplatz erlaubt
- Stumpfe Metallsporen von max. 3.5 cm Länge sind obligatorisch (analog FEI-Reglement)
- Zäumung gem. SVPS-Reglement. Zählt die Schweizermeisterschaft als Sichtung für das internationale Championat, können anderweitige Vorschriften in der Ausschreibung erlassen werden.

4 Auszeichnungen und Preise

4.1 Prüfungen 1 bis 3

- Geldpreise (mindestens gemäss dem jeweils gültigen Reglement SVPS)
- Stallplaketten (gemäss dem jeweils gültigen Reglement SVPS)



4.2 Schweizermeisterschaft

- Medaillen des SVPS in Gold, Silber und Bronze für die im 1. bis 3. Rang Klassierten
- Ehrenpreis der/dem Sieger/in
- Stallplaketten für die im 1. bis 10. Rang Klassierten
- Flots an alle Teilnehmer/innen

5 Nennungen

Gemäss Ausschreibung des Veranstalters der Schweizermeisterschaft.

6 Nenngeld

Für alle drei Prüfungen gemäss Dressurreglement SVPS, neueste Ausgabe.

7 Viereck

Grösse 20 x 60 m.

8 Offizielle

8.1 Wahl des Technischen Delegierten

Der Organisator reicht einen namentlichen Vorschlag vor der Anfrage des Technischen Delegierten an das Ressort Technik ein. Das Ressort Technik lässt den Vorschlag durch das LT Dressur genehmigen.

8.2 Wahl der Offiziellen

Anschliessend sind alle an den Schweizermeisterschaften eingesetzten Offiziellen, inklusive allfälliger Ersatz, dem Leitungsteam Dressur vor der Veranstaltung rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Vorschläge des Organisators mit den gewünschten Offiziellen werden über den Technischen Delegierten an den Chef Technik gerichtet, welcher zuständig für die Genehmigung durch das LT Dressur ist. Das Leitungsteam kann eingereichte Vorschläge ablehnen.

Gemäss Dressurreglement SVPS ist das Richten von Familienangehörigen und eigenen Schülern an Meisterschaften ausdrücklich nicht erlaubt.

8.3 Weisungen für die Auswahl

5 Offizielle pro Prüfung

Mind. 2 ausländische FEI-Richter, idealerweise mit Einsatz an internationalen Meisterschaften

Mind. 2 Schweizer Richter, mindestens Stufe M

Der 5. Richter soll nach Möglichkeit ebenfalls ein ausländischer FEI-Richter sein

9 Kosten

Die von der Disziplin Dressur geleisteten Veranstalterbeiträge sind zweckgebunden auch für die Unkosten – Entschädigung der Offiziellen vorgesehen.

Dieses Reglement wurde am 15. März 2021 vom Leitungsteam der Disziplin Dressur genehmigt und ersetzt die bisherige Fassung.